großem Maßstab betriebenen Schmuggels sind. Der neueste italienische Schritt soll auf einer Klausel des Londoner Paktes beruhen, die Italien für seinen Eintritt in den Weltkrieg Grenzverbesserungen sowohl an der Grenze gegen Aegypten, als an der Grenze gegen Tunis zusichert. Es handelt sich also um eine ähnliche diplomatische Situation wie in der Jubalandfrage.

Italien hatte sich zuerst an England gewendet, dessen Regierung es aber nach Kairo verwies. Die nationalistische Presse von Kairo und Alexandrien eröffnete eine heftige Kampagne gegen Italien und die öffentliche Meinung des Millandes zeigte sich durch Truppenzusammenziehungen an der Grenze sehr erregt. Inzwischen scheint die englische Presse ebenfalls für Aegypten Partei zu ergreifen, worauf die italienische Presse ihrerseits lebhaft reagierte. Die hiesigen offiziellen Kreise sehen die Lage aber viel ruhiger an. Es wird darauf hingewiesen, daß England den Aegyptern bloß einmal deutlich vor Augen führen wolle, wie schwach sie ohne den Schutz Großbritanniens dastünden, außerdem nach einer Ablenkung von der Sudanfrage suche. Das sei besonders in diesem Augenblick, wo Zaglul Pascha zu wichtigen Verhandlungen in London weilt, zu beachten. Im übrigen sei Italien im guten Recht, was man in London auch durchaus einsähe, aus welchem Grunde weder für Italien, noch für Europa überhaupt ein ernstlicher Grund zur Beunruhigung bestehe. Eine Besetzung von Solum und Giarabub durch die Italiener wird erst dann stattfinden, wenn die diplomatischen Verhandlungen ergebnislos verlaufen sollten.

Volkspartei und Sozialdemokratie

Was wird aus der preußischen Regierung?

B. Berlin, 27. September. (Eig. Drahtbericht.) Auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei des Wahlkreises Berlin, der gestern abend begann, hat der ehemalige Reichswirtschaftsminister v. Raumer die Regierungsumbildung mit denselben Argumenten befürwortet, die bereits aus der volksparteilichen Kundgebung bekannt sind. In seinem Referat über die politische und wirtschaftliche Lage führte Herr v. Raumer aus, daß das Dawes-Gutachten sich als unerfüllbar erweisen werde. Trotzdem müsse Deutschland alles tun, um das Gutachten, soweit es angeht, zu erfüllen. Deutschland könne seine Politik nicht weiter führen, wenn andauernd große, und zwar die besten Teile des Volkes, fast die ganze Landwirtschaft, in Opposition stünden. Es müsse aber vermieden werden, eine neue Kluft gegen die Sozialdemokratie aufzureißen. Aber der Idealzustand eines Zusammenarbeitens mit den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten sei zur Zeit nicht zu erreichen.

Ueber die preußische Politik referierte der Vizepräsident des preußischen Landtages, Garnich, der, wie v. Raumer, zu dem rechten Flügel der Partei gehört. Niemals sei die Koalition mit den Sozialdemokraten in Preußen Neigungssache der Partei, nicht einmal Vernunfts-, eher eine Zwangsehe. Auch wenn die Bildung der großen Koalition im Reiche nicht glücken sollte, müßte die jetzige Koalition in Preußen gelöst werden, und zwar lieber heute als morgen. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, daß, wie im Reiche so auch in Preußen, baldigst eine Umbildung der Regierung durch Heranziehung der Deutschnationalen vorzunehmen sei. Diese Entschließung steht in einem bemerkenswerten Widerspruch zu einer vor kurzem erfolgten, anscheinend offiziösen Auslassung der „Zeit", daß von einer Rückwirkung der Umbildung der Reichsregierung auf die Verhältnisse in Preußen nicht die Rede sein könne.

Reduzierung der Kohlenlieferungen

Beschluß der Reparationskommission

✕ Paris, 26. September. Die Reparationskommission hat heute in Anwesenheit des Vertreters des Agenten für die Reparationszahlungen, der sich augenblicklich in London aufhält, über das Budget der Reparationszahlungen für die Monate September und Oktober beraten. Die Reparationskommission hat für den Monat September die Höhe der Kohlenlieferungen um 5 Prozent reduziert und auch gleichzeitig bestimmt, daß der verlangte Preis für Kohlen um 10 Prozent, für Koks um 8 Prozent herabgesetzt werde. Auch ist bestimmt worden, daß die französisch-belgische Eisenbahnregie, deren Reluertrag von der Reparationskasse übernommen wird, 11 GM. für die Tonne Kohlen bezahlt. Das Kohlenlieferungsprogramm für den Monat Oktober soll in einer späteren Sitzung bestimmt werden. Die Reparationskommission beschäftigt sich noch immer mit dem Verteilungsprogramm für den ersten Monat der Durchführung des Sachverständigenplanes. Da für das Jahr 1924/25 eine Annuität von einer Milliarde Goldmark vorgesehen ist, handelt es sich darum, zu bestimmen, wie die erste Monatsrate von 83 Millionen Goldmark auf die verschiedenen vorgesehenen Verpflichtungen verteilt werden sollen. Vor allen Dingen handelt es sich noch dem „Temps" darum, festzusetzen, welcher Betrag für Sachlieferungen zur Verfügung bleibt.

Neugestaltung des ehelichen Güterrechts

Von Landgerichtsdirektor Dr. Otto Loening (Berlin)

Vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches herrschte auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechtes eine maßlose Zersplitterung. Noch zu Ende des 19. Jahrhunderts gab es allein in Preußen ungefähr 60 verschiedene Gestaltungen, in Bayern ungefähr 40. Diesem Zustande wurde durch das BGB. wenigstens insofern ein Ende bereitet, als ein einziges ordentliches, gesetzliches Güterrecht aufgestellt wurde, daß es aber anderseits den Ehegatten freisteht, durch Ehevertrag eine andre Regelung zu wählen; und zwar stellt das Gesetz neben dem gesetzlichen Güterstand noch genauere Bestimmungen über andre Güterrechtssysteme auf, so daß im Ehevertrag nur eins dieser Systeme erwähnt zu werden braucht, ohne daß die Regelung in allen Einzelheiten festzulegen ist.

Welches System als das gesetzliche Güterrecht erklärt werden sollte, darüber bestand ein heftiger Kampf. In Frage kommt das System der Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft, bei dem das Vermögen der beiden Ehegatten der Substanz nach zwar getrennt bleibt, dem Manne aber im wesentlichen die Verwaltung und Nutznießung der Frauenvermögens zukommt, und das System der Gütertrennung, bei dem die Frau auch die eigene Verwaltung ihres Vermögens hat und bei dem die Zinsen und sonstigen Nutzungen des Frauenvermögens lediglich der Frau allein zustehen.

Für das letzte System setzten sich besonders die Sozialdemokraten, aber ganz besonders auch der freikonservative Freiherr v. Stumm-Halberg ein. Aus historischen Gründen — die Verwaltungsgemeinschaft hatte ihre Wurzel im alten deutschen Recht —, aber auch aus praktischen Erwägungen entschloß man sich aber dem System der Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft den Vorzug zu geben. Die unleugbaren Härten dieses Systems wurden wenigstens etwas durch die Gestaltung des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten untereinander ausgeglichen.

Fast zwanzig Jahre hat diese Regelung unangefochten bestanden, wenn auch hin und wieder sich Stimmen gegen die im Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffene Anordnung erhoben, an eine wirkliche Aenderung dachte zunächst niemand. Erst in den letzten Jahren, namentlich durch die in der Reichsverfassung völlig anders gestaltete Stellung der Frauen gegen die frühere Zeit, aber auch durch die ökonomische Entwicklung, wie sie sich im und nach dem Weltkriege vollzogen hat, ist der Ruf nach einer Aenderung des ehelichen Güterrechtes hervorgetreten.

Es ist bezeichnend, daß auf dem 33. Deutschen Juristentag, der Mitte September in Heidelberg stattgefunden hat, eine der zu behandelnden Fragen lautete: „Welche Richtlinien sind für die künftige Gestaltung des ehelichen Güterrechtes aufzustellen?" Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die maßgebenden deutschen Juristenkreise eine Neugestaltung des ehelichen Güterrechtes für unbedingt erforderlich halten und daß es sich jetzt nur noch darum handelt, in welcher Weise die Umgestaltung erfolgen soll.

Neben dem hervorragenden Berliner Rechtslehrer Dr. Kipp und dem bekannten Praktiker, Senatspräsident Dr. Wierusz-owski aus Köln, ist auch die Vorkämpferin der deutschen Juristinnen, Rechtsanwalt Dr. Marie Munk (Berlin) als Berichterstatterin aufgetreten, die namentlich die Richtlinien besprach, die jüngst in einer Aussprache des Vereins deutscher Juristinnen und des Berliner Stadtverbandes Berliner Frauenvereine aufgestellt wurden. Danach soll das jetzige System der Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft ersetzt werden durch ein System, in dem dem gesteigerten Mitterwerb der Frau Rechnung getragen würde. Das soll erreicht werden durch eine Verbindung des Systems der Gütertrennung mit dem der Errungenschaftsgemeinschaft. Das in die Ehe eingebrachte Vermögen beider Ehegatten soll Sondervermögen des Ehegatten mit eigener Verwaltung und eigener Nutzung bleiben, ebenso wie Erbschaften und Schenkungen in dieses Sondervermögen fallen. Bei Auflösung der Ehe soll der Zuwachs ähnlich wie bei der Errungenschaftsgemeinschaft geteilt werden. Ja noch mehr, selbst während der Ehe soll von Zeit zu Zeit eine Auseinandersetzung zwischen den Ehegatten stattfinden und eine Verteilung des Vermögenszuwachses erfolgen.

Letzteres macht sich auf dem Papier sehr schön, läßt sich aber in der Praxis kaum ausführen und könnte zum materiellen Ruin beider Ehegatten und oft genug zum Ausgang von persönlichen Streitereien führen. Man denke z. B. an die Fälle, in denen das Vermögen der Frau im Geschäft des Mannes mit arbeitet. Soll dann an von vornherein bestimmten Zeitabschnitten, ganz abgesehen von der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage des Geschäfts, die Frau eine Herausgabe der Hälfte des Vermögenszuwachses verlangen können? Man braucht sich diese Fälle nur zu veranschaulichen, um die Unmöglichkeit dieser Regelung einzusehen.

Auch Erwägungen dahin, daß der mitarbeitenden Frau der Ertrag ihrer Arbeit rechtlich wenigstens nicht geschmälert werden darf, sind für eine Neugestaltung des ehelichen Güterrechtes nicht ins Feld zu führen. Denn auch jetzt schon ist bei der Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft alles, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt, der Verwaltung und Nutznießung des Mannes entzogen und als sogenanntes Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Daß tatsächlich vielfach die zwingenden Notwendigkeiten des Lebens auch den Arbeitsverdienst der Frau der gesamten Familie zugute kommen lassen, ändert an dem gesetzlichen Zustande nichts.

Im wesentlichen bewegen sich die erstrebten Neuerungen in der Richtung, die Gütertrennung statt der Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft als das gesetzliche Güterrechtssystem zu erklären. Gewiß, das heutige System zeigt rechtlich genommen einen starken Egoismus des Mannes, und die Klagen, namentlich der in dieser Beziehung stehenden Frauen, richten sich gegen die vorherrschende Stellung des Mannes gegen das Vermögen. Auch die Frau, namentlich diejenige, die ein nennenswertes Vermögen nicht mit in die Ehe gebracht hat, soll die Möglichkeit einer selbständigen Verfügung über ihr Vermögen erhalten.

Geht man den Dingen auf den Grund, so wird man sehr bald zu der Einsicht kommen, daß die Regelung des ehelichen Güterrechtes doch nicht so einfach ist, wie sich mancher oder manche träumen läßt.

Denn die Gestaltung des ehelichen Güterrechtes hängt doch eng mit der Frage zusammen, wie ist der eheliche Aufwand zu tragen? Es kommt aber weiter noch dazu, daß gerade heute die Differenzierung in der menschlichen Gesellschaft auch zu einer Differenzierung in den ehelichen Güterständen führt. Zudem ist nicht das eheliche Güterrecht für sich allein zu betrachten, sondern stets in Gemeinschaft mit dem Wesen der Ehe.

Bei einem großen Teil der Bevölkerung, ja dem größten Teile, spielt die Frage Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft oder Gütertrennung oder welches System sonst überhaupt kaum eine Rolle. Denn ein Vermögen ist weder bei dem Manne noch bei der Frau vorhanden, viel wichtiger ist hier die Frage: wem steht der Arbeitsverdienst der Frau zu, und diese Frage ist, wie schon angeführt, in einem durchaus sozialen und gerechten Sinn auch jetzt schon beantwortet. Ist lediglich auf seiten des Mannes Vermögen vorhanden und ist er im wesentlichen auch der allein erwerbende Teil in der Ehe, so hat die Frage nach dem System des Güterrechtes praktisch ebenfalls keine große Bedeutung, sondern nur die Frage, inwieweit der Mann der Frau zu ihrer freien Verfügung Vermögen überlassen soll und muß.

Hier gesetzliche Regeln aufzustellen, ist äußerst bedenklich, weil die Mannigfaltigkeit der tatsächlichen Fälle sich kaum in wenige Bestimmungen einzwängen lassen wird. Die Höhe des Erwerbes des Mannes und der Umfang des allgemeinen ehelichen Aufwandes sind im Einzelfall stets zu beachten. Hier hilft mehr als alle gesetzliche Regelung die rechte eheliche Gesinnung, nach der kein Eheteil sich als Herr im Hause aufspielen wird, sondern nach der jeder den andern als wahren Lebensgefährten auffaßt, auch in Vermögensangelegenheiten.

Wichtig ist die Frage nach dem Güterstand nur dann, wenn die Ehefrau Vermögen hat. In diesem Falle muß aber anerkannt werden, daß die heutige gesetzliche Regelung nicht mehr den jetzigen Verhältnissen entspricht. Auf der einen Seite ist die Frau öffentlich-rechtlich dem Manne völlig gleichberechtigt, sie besitzt auch, rechtlich genommen, privatrechtlich volle Geschäftsfähigkeit und kann Verträge ohne ihren Mann abschließen, aber sie ist in ihren eigenen Vermögensangelegenheiten zum großen Teil von ihrem Manne abhängig.

Eine solche Regelung entspricht nicht den heutigen Anschauungen. Die Frau soll „kein Erwerbsgeschäft für den Mann sein". Außerdem darf dem Manne nicht die Möglichkeit gegeben werden, das Vermögen der Frau zu vergeuden. Das ist rechtlich genommen bei dem System der Gütertrennung nicht möglich. Darum hat auch England seit 1881 unter Aufhebung der Eheverträge die Gütertrennung als eheliches Güterrecht eingeführt, auch in Italien und einer Anzahl andrer Staaten besteht sie schon längst. Daß zwar bei diesem Gütersystem tatsächlich doch die Möglichkeit gegeben ist, namentlich bei zu vertrauensseligen Frauen, daß der Mann das Frauengut vertut, ist eine Tatsache, der rechtlich nicht beizukommen ist. Immerhin hat es sich dann aber die Frau mehr oder minder selbst zuzuschreiben, hat sie doch selbst die Verwaltung ihres Vermögens dann dem Manne überlassen, und es an der nötigen Kontrolle fehlen lassen.

Einer der Hauptvorteile dieses Systems ist jedenfalls, daß bei ihm nicht die Menge von Vorschriften nötig ist, wie bei der Verwaltungsgemeinschaft, daß es eine einfache und glatte Ordnung ermöglicht und daher auch dem Volke viel verständlicher ist. Die Gütertrennung mehrt die Selbständigkeit der Frau gegen den Mann, hat aber auf der andern Seite auch den Nachteil, daß das Frauenvermögen jederzeit dem Zutritt des Gläubigers der Frau offen steht. Nur eins darf man nicht vergessen, will man die Gütertrennung als das herrschende Prinzip einführen, dann muß sie auch so gestaltet werden, daß nicht wie bisher die Frau nur einen angemessenen Beitrag aus ihren Einkünften zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes beizusteuern hat, während der Mann sein ganzes Vermögen dazu verwenden muß, sondern daß das beiderseitige Vermögen in erster Linie voll und ganz der durch die Ehe begründeten Lebensgemeinschaft zu widmen ist.

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn

WTB. Berlin, 26. September. Nach der Satzung der neuen Reichsbahn-Gesellschaft, die als Reichsgesetz erlassen ist und auf dem Gutachten und der Arbeit des Organisationskomitees für die Reichseisenbahn beruht, sind von den 18 Mitgliedern des Verwaltungsrates neun durch die Reichsregierung und neun durch den Treuhänder für die Eisenbahnobligationen zu ernennen. Sie müssen nach Vorschrift der Satzung erfahrene Kenner des Wirtschaftslebens oder Eisenbahnsachverständige und dürfen nicht Mitglieder des Reichstages, eines Landtages, der Reichsregierung oder einer Landesregierung sein.

Durch Beschluß des Reichskabinetts

sind folgende Persönlichkeiten berufen: Geh. Kommerzienrat Eduard Arnhold in Berlin; Oberpräsident a. D. und Rittergutsbesitzer Wirklicher Geheimer Rat v. Batocki in Bledau (Ostpreußen); Prof. Dr.-Ing. Blum in Hannover; Ministerpräsident a. D. Kreishauptmann Buck in Dresden; Staatssekretär im Reichsfinanzministerium David Fischer in Berlin; Reichseisenbahndirektionspräsident a. D. Dr. Vitus v. Hertel in Augsburg; Geheimer Kommerzienrat Peter Klöckner in Duisburg; Generaldirektor Dr. Oit in Köln a. R.; Dr.-Ing. Karl Friedrich v. Siemens in Berlin.

Seitens des Treuhänders für die Eisenbahnobligationen

Herrn Delacroix, sind an deutschen Persönlichkeiten berufen worden: Staatssekretär a. D. Bergmann; Geheimer Baurat Dr. Oskar v. Miller in München; Präsident der Handelskammer Hamburg, Münchmeyer; Präsident des Eisenbahnzentralamts a. D. Sarre in Berlin; Staatssekretär des Reichsverkehrsministeriums a. D. Stieler in Nebenhausen bei Tübingen.

An ausländischen Mitgliedern sind vom Treuhänder berufen worden: Sir William Ackworth in Anderwood-Jd-Jritter, Giuseppe Bianchini in Mailand, Jules Jadot in Brüssel, Maurice Margot in Paris.

Die Zahl der Vorschläge und Wünsche für die Besetzung von Posten im Verwaltungsrat, die an die Reichsregierung ergangen sind, war außerordentlich groß. Die Reichsregierung hat keiner Organisation ein Vorschlagsrecht einräumen, sondern ihre Aufgabe nur dahin auffassen können, geeignete Einzelpersönlichkeiten zu berufen. Aus den vorbereitenden Verhandlungen sei erwähnt, daß die Reichsregierung zunächst in Aussicht genommen hatte, den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats, Herrn Brandes, zu ernennen, daß aber Herr Brandes wegen Ueberlastung gebeten hat, von seiner Person abzusehen; er hat die Wahl des Herrn Batocki an seiner Stelle begrüßt.

Besonders eingehend ist geprüft worden, ob es nicht möglich wäre, einen Vertreter des Personals (Beamte, Angestellte, Arbeiter) der Reichsbahn zu berufen, der natürlich die allgemeinen Voraussetzungen auch hätte erfüllen müssen. Angesichts der geringen Zahl der überhaupt in Betracht kommenden Plätze hätte hierfür nur ein Platz zur Verfügung gestellt werden können. Es hat sich aber als unmöglich erwiesen, eine Persönlichkeit zu finden, die als Vertreter der bezeichneten drei Berufsgruppen in Frage kommen konnte. Auch sonst hat wegen der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze von der Berufung von Persönlichkeiten abgesehen werden müssen, deren Mitgliedschaft im Verwaltungsrat von der Reichsregierung aufrichtig gewünscht worden wäre.

Der Verwaltungsrat wird am heutigen Sonnabend seine erste Sitzung abhalten und sich voraussichtlich nach der Wahl des Vorsitzenden besonders mit der Wahl des Generaldirektors befassen.

Im Pantheon

✕ Paris, 26. September. Die Asche Jaurès wird am 23. November in das Pantheon übergeführt werden.

Feuersnot
und
Josephslegende

Nach fast zwanzig Jahren führt man in Dresden, wo einst die Uraufführung war, die „Feuersnot" von Richard Strauß wieder auf. Für wenige nur ein Wiedersehen, fast allen ein neues Geschenk. Und zehn Jahre nach der Pariser Premiere gibt man Straußens „Josephslegende" dazu, auf vielen deutschen Bühnen zwar bereits bekannt, für Dresden aber neu und um so beglückender, weil durch die gewonnene Distanz das Werk nur kostbarer wurde. Die Nachbarschaft der beiden so grundverschiedenen Stücke ist reizvoll, inwamt ungemein. Das eine dient dem andern zur Wirkung. Einmal so im Zusammenhang gehört, kann man sich eine Trennung gar nicht mehr denken. Seltsam ist das bei zwei Schöpfungen, die wie von zwei verschiedenen Planeten herstammen und doch einem Gestaltungswillen, die einer reichen, überreichen Kraft ihr Leben verdanken.

Ja, der Reichtum ist es, der unermeßlich große Reichtum eines Genies, das unter uns glücklichen Zeitgenossen lebt; die Fülle und Ueberfülle magischer Eingebungen eines Einzigen hat diesen zwei Werken einen Odem eingehaucht, der über Jahrzehnte dauert. „Feuersnot" und „Josephslegende" finden heute beim Opernpublikum eine gänzlich veränderte Einstellung vor. Strauß hat sich, wie jeder große Künstler, mit jedem seiner späteren Werke gewandelt. Und wir mit ihm. Daß dieser Abend nun so starke Eindrücke vermittelte, daß er alle jene Einwände in den Wind schlug, mit denen diese beiden Stücke — zugegeben: berechtigterweise — ehedem zu kämpfen hatten, das zeigt ihren hohen Goldgehalt, zeigt ihren Wert. Gewiß ist Wolzogens Text zur „Feuersnot", wie man zu sagen pflegt, „verkorkst"; gewiß haften der Legende recht üble Exodismen, viel Unwahres und wenig dichterische Intuition an. Aber heute, in diesen Tagen, nach jenen Jahren, vor das Erlebnis der zwei Werke gestellt, gilt nur das: ihr Eindruck ist stark, das Zwiespältige, das beide besitzen, tritt völlig in den Hintergrund, und wo sich Zweifel melden, tritt die betörende, alles mit sich fortreißende Macht einer unbeschreiblichen Klangvision hervor.

Der Klang war es, dieser nicht zu schildernde, der aus den beiden Partituren zum Leben erweckte Klang, mit dem der Abend zu dem wurde, was er war: zu einem großen, einheitlichen Genuß. Ausgehend vom Orchester, von jener Kapelle, die sich stolz das Strauß-Orchester nennen darf, hat das klangliche Erlebnis in beiden Stücken Vorrang neben allem andern. In der Oper unter Kutzschbachs Leitung, in der Legende unter Busch, in voller Besetzung mit über hundert Musikern — und welchen Musikern! — blüht hier eine Seligkeit auf, ein Rausch, ein Taumel, strahlt hier ein Lichtstrom, ein Farbentumult, vor deren Gewalt alles andre zurücktreten muß. Einst zankten die Widersacher, Strauß hätte die Sinfonie ins Opernhaus verpflanzt: das sei Grenzüberschreitung. Heute wissen wir es anders zu nennen. Und danken ihm. Was wäre uns dieses Singspiel, in dem sich zwei Liebende durch einen Wust verworrener Halbkomödie, Parodie, Polemik, falscher Symbolik und weiß Gott was durchkämpfen müssen, um aneinander zu kommen; was wäre uns dieser Einakter, in dem eine halbe Stunde lang das elektrische Licht abgedreht werden muß, damit sein Name nur halbwegs gerechtfertigt wird, wenn dieser fabelhafte Klang nicht alles veredelte? Und was wäre uns vollends diese verbogene biblische Geschichte vom Knaben Joseph und der lüsternen Frau Potiphar, wenn nicht vom ersten bis zum letzten Takt die Fülle klanglicher Exzesse darüber ausgebreitet wäre?

Die beiden Bühnenerlebnisse traten nun zu dieser über alles Lob erhabenen Orchesterleistung hinzu. Das Verhältnis konnte nicht besser sein. Die mit vielen Chören durchsetzte Oper, ganz aus dem Ensemblegeist heraus gestaltet, ist von Mora in Szene gesetzt. In einem entzückend parodistisch gemalten Alt-Münchner Bild (Hasait und Pölz) spielt sich das frohe Geschehen ab. Den Kunrad singt Staegemann, mehr Kavalier als dämonischer Magier, aber mit jener Leidenschaft, die diesem „träumenden Toren" das Herz der holden Diemut öffnen muß. Elisa Stünzner als blondes, kokettes Münchner Mädel, lieblich in ihrer lyrischen Eigenart, gesanglich edel, wirkt mit ihren Melodien hinreißend. Und eine Fülle biederer Bürgersleute, darunter Bader, Schoepflin, Schmalnauer, Correck, Ermold, Lange, Enbisch, Meyerolbersleben, Mädchen und Frauen, Jung, Kolniak, Tinty, Haberkorn, Schrader, ausgezeichnet geschulte Kinderchöre: alle wirklich lebendig charakterisiert, in Spiel, Haltung und Bewegung ausgezeichnet geführt. Ein Glanzstück von Moras Regie.

Mit der Inszenierung des Balletts stellte sich Frau Ellen Petz vor. Dresden kann sich zu dieser Künstlerin gratulieren. Die erste große Aufgabe für das hiesige Ballett seit undenklichen Zeiten, hat die „Josephslegende" eine Aufführung erlebt, die der Dresdner Oper würdig war, wenn man ermißt, welchen Ruf diese Bühne im Zusammenhang mit Richard Strauß hat. Frau Petz kann mit dieser Arbeit, ganz abgesehen von ihrer eigenen mimischen und tänzerischen Leistung als Frau Potiphar, den Vergleich mit den besten bisherigen Aufführungen von „Josephslegende" herausfordern. Mit einem Ensemble, das, wie gesagt, so gut wie noch nie vor eine Aufgabe ähnlichen Formats gestellt war, eine so abgerundete, bis in letzte Einzelheiten vollendete Aufführung in unverhältnismäßig kurzer Zeit auf die Bühne zu bringen, ist ein Meisterstück. Die Fülle großer, sensationeller Momente aufzuzählen, würde zu weit führen. Ist doch das ganze Werk ein einziges Schaustück von unzähligen Bildern. Der Rahmen, gewählt nach den bekannten Vorbildern im Stile des Cinquecento, ebenfalls von Hasait und Pölz, mit Trachten Fantos, bot Gelegenheit zu höchst wirkungsvollen Gruppierungen. Eine im Sinne moderner Tanzkunst tief innerlich empfundene mimische Ausdruckskraft wird hier zur Anregerin, bietet Erfüllung und schafft Eindrücke stärkster Art. So ganz aus dieser überwältigenden Musik heraus gestaltet, gewinnt die Handlung ein hinreißendes Leben. Dabei ist die Darstellung nirgends gedanklich überlastet. Das sinnliche Moment tritt völlig in seine Rechte: es ist Ballett, aber modernes, europäisches Ballett. Es ist eine wirkliche Freude, endlich in Dresden, an dieser Opernbühne, das feststellen zu dürfen. Allzu lange hat man hier auf diesem Gebiet gezögert. Nun ist die Persönlichkeit gefunden, der es hoffentlich vergönnt sein wird, diesen Weg weiterzugehen . . .

Ellen Petz gab gleichzeitig als Potiphars Weib den Beweis eines großen tänzerischen Talentes. Von der Natur mit Schönheit begabt, besitzt die junge Künstlerin eine mimische Ausdrucksfähigkeit, die an die besten Vorbilder gemahnt. Als ebenbürtiger Partner stand ihr Jrii Gadescow zur Seite, der als Gast den Joseph tanzte. Ebenfalls eine Leistung, die den Vergleich mit den berühmtesten Darstellern der Rolle aushalten dürfte. Das Knabenhafte, Keusche, Ueberirdische Josephs, seine innerliche Beschwingtheit, der selige Rhythmus seiner Verträumtheit: all das kann nicht schöner, nicht edler gezeigt werden. Von den vielen andern Darstellern, die sich alle ohne Einschränkung auszeichneten, seien Susanne Dombois als Sulamith, Schoepflin als Potiphar und Eva Dathe als Sklavin besonders genannt.

Die Aufnahme der beiden Werke beim Publikum war sehr erfolgreich. Reicher Beifall war sowohl der Oper wie dem Ballett beschieden. Mit den Hauptdarstellern wurden die Dirigenten Kutzschbach und Busch, Regisseur Mora und die neue Balletmeisterin Ellen Petz lebhaft gefeiert.

Carl Johann Perl.

Die Naturforscherversammlung in Innsbruck

Von unserm Sonderkorrespondenten

V.

Das Kropfproblem

Innsbruck, 25. September

Das Kropfproblem steht seit der Aufnahme der Verhütungsversuche mit kleinen Jodgaben wieder im Mittelpunkt des medizinischen Interesses. Eine gemeinsame Sitzung der Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Pathologie und Nervenheilkunde im großen Stadtsaal war deshalb auch bis auf den letzten Platz gefüllt. Vom Standpunkt des Pathologen sprach zunächst Wegelin (Bern). Seine Erfahrungen, die am Kropf der Alpenländer, namentlich der Schweiz, gewonnen sind, lassen sich nicht ohne weiteres auf andre Länder übertragen. Die Kropfformen mit Jodüberschuß sind in Deutschland häufiger als in der Schweiz, ebenso sind sie in Nordamerika mehr anzutreffen. Die Ursache des Kropfes ist nach wie vor im Dunkel gehüllt. Der Jodgehalt des Körpers und Blutes spielt jedenfalls dabei eine Rolle. Die Birchersche Trinkwassertheorie scheint endgültig abgetan zu sein, soweit man in diesen ungeklärten Dingen von „endgültig" sprechen kann. Jodmangel in der Umgebung (im weitesten Sinn) ruft die Anpassung der Schilddrüse im Sinn einer Vergrößerung, damit gesteigerter Leistungsfähigkeit, hervor. Es handelt sich hier um eine Art Arbeitshypertrophie. Woher diese Arbeitshypertrophie ausgelöst wird, ist unbekannt: man kann an infektiöse Einflüsse denken, oder an Temperaturwirkung, an Ernährungsbesonderheiten, erbliche Einflüsse usw. Beim Kretinismus ist die Hypothyreose, die Unterwertigkeit der Schilddrüse, das entscheidende Merkmal.

Ueber

die klinischen Beziehungen des Kropfproblems

referierte Kraus (Berlin). Er betont, daß es sich hier ebenso um ein Problem der Schilddrüsentätigkeit wie um ein solches der Körperverfassung handelt. Die